

eingbracht am 17.12.2014

Schriftliche Anfrage an ein Regierungsmitglied (§ 66 GeoLT)

Regierungsmitglied: LH Mag. Franz Voves

Fragesteller: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg

Fraktion(en): KPÖ

Betreff:

Maßnahmen gegen das von der Wirtschaftskammer angekündigte illegale Glücksspiel

Begründung:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Kleine Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 13. Dezember 2014 auf den Seiten 36-37 unter dem Titel „Großer Wirbel um das kleine Glücksspiel“ über die Unzufriedenheit verschiedener Anbieter des „kleinen Glücksspiels“ mit dem neuen Glücksspielgesetz, das es ab dem 1.1.2016 nur noch drei Konzessionsnehmern ermöglicht, Automatenglücksspiel nach dem Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 anzubieten.

Aufgrund der Richtlinien für Konzessionswerber ist es für viele kleinere Anbieter künftig unmöglich, ihre Spielautomaten ab dem 1.1.2016 weiter zu betreiben, sie werden durch diese Neuregelung aus dem Geschäft gedrängt und kündigen unter Berufung auf unbefristet gültige Konzessionen an, ihre Automaten nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes weiterlaufen zu lassen. Eine ähnliche Ankündigung erfolgte in Wien durch den Glücksspielkonzern Novomatic, der seine Automaten über den Zeitpunkt des Verbotes am 31.12.2014 hinaus weiter betreiben möchte. Im Gegensatz zu mehreren kleinen Glücksspielanbietern zeigt sich Novomatic-Sprecher Hannes Reichmann in der Kleinen Zeitung mit der Regelung in der Steiermark zufrieden, da der bundesgesetzliche Rahmen [bei der Höhe der Wetteinsätze und der Anzahl der erlaubten Automaten, Anm.] voll ausgeschöpft werde.

Vor diesem Hintergrund wird im einleitend genannten Artikel der Kleinen Zeitung die Wirtschaftskammer-Fachgruppenobfrau Daniela Gmeinbauer, die auch ÖVP-Gemeinderätin in Graz ist, mit folgender Aussage zitiert: „Über kurz oder lang werden wir wieder das illegale Glücksspiel im Hinterzimmer haben.“

Diese Aussage ist besonders erschreckend, da das Hauptargument jener drei Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ), die 2014 dem Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz ihre Zustimmung gegeben haben, lautete: Nur durch ein kontrolliertes Angebot könne verhindert werden, dass sich ein illegales Glücksspielangebot herausbilde. SPÖ-Klubobmann Hannes Schwarz, Vorsitzender des für den Gesetzesentwurf zuständigen Unterausschuss, und ÖVP-Klubobfrau Barbara Eibinger werden in einer gemeinsamen Presseaussendung von SPÖ und ÖVP vom 4. Juni 2014 mit der Aussage zitiert: „Es ist uns daher ein großes Anliegen das Kleine Glücksspiel stark einzuschränken und streng zu überwachen, aber es eben nicht in die Illegalität zu treiben.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende Anfrage(n):

1. Sollte sich die Prognose der Wirtschaftskammerfunktionärin Gmeinbauer, „Über kurz oder lang werden wir wieder das illegale Glücksspiel im Hinterzimmer haben“, als wahr herausstellen, werden Sie dann, die Argumente der Klubobleute von SPÖ und ÖVP als widerlegt betrachtend, für einen Ausstieg aus dem Automatenglücksspiel in der Steiermark nach Wiener Vorbild eintreten, wie es die KPÖ fordert?

2. Die Aussage von Gemeinderätin Gmeinbauer unterstellt, dass in der Steiermark derzeit oder zumindest in der Vergangenheit illegale Formen des Glücksspiels angeboten werden bzw. wurden. Können Sie einen Überblick über illegale Glücksspielangebote im Wirkungsbereich der steirischen Landesgesetzgebung bzw. die Vorgangsweise der zuständigen Behörden seit dem Jahr 2006 geben?

3. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um das von der Wirtschaftskammer in Aussicht gestellte illegale Glücksspielangebot, dessen Verhinderung als Vorwand für die Neuregelung des kleinen Glücksspiels in der Steiermark mit den im bundesgesetzlichen Rahmen höchstmöglichen Einsätzen und der größtmöglichen Zahl an Glücksspielautomaten diene, zu verhindern bzw. die Einhaltung des Landesgesetzes zu kontrollieren?

Unterschriften:

Claudia Klimt-Weithaler eh., Dr. Werner Murgg eh.